

## **Ablauf der Online Scheidung:**

### Informationen hierzu

- Für die Online Scheidung füllen Sie entweder unser Scheidungsformular aus oder sie drucken sich das Scheidungsformular aus, welches von Ihnen vollständig ergänzt und unterschrieben werden muss und sodann per Post oder Fax an uns gesendet werden kann.
- Nach dem Eingang Ihrer Daten prüfen wir diese umgehend und setzen uns ggfls. mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen mitzuteilen, welche weiteren Unterlagen für Ihr Scheidungsverfahren eventuell noch benötigt werden.
- Soweit noch Unterlagen benötigt werden sollten, senden Sie uns diese zusammen mit der Originalheiratsurkunde und einer entsprechenden von Ihnen unterzeichneten Prozessvollmacht zu.
- Hiernach fertigen wir für das Gericht den Scheidungsantrag, von dem Sie selbstverständlich eine Abschrift erhalten und reichen diesen bei dem für Sie zuständigen Familiengericht ein.
- Seitens der Gerichte wird nunmehr der Gerichtskostenvorschuss einverlangt, wobei eine Zustellung der Scheidungsantragsschrift an die Gegenseite erst erfolgt, nachdem die geforderten Gerichtskosten von Ihnen auch einbezahlt wurden.
- Nach der Zustellung der Scheidungsantragsschrift an die Gegenseite, erhält diese die Möglichkeit sich zur Sache zu äußern.
- Gleichzeitig werden beiden Parteien die Formulare zum Versorgungsausgleich zugesandt, die sodann sorgfältig ausgefüllt werden müssen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich hierbei zur Seite. Im Anschluss an das Ausfüllen reichen Sie uns die Vormulare zusammen mit etwaigen Anlagen zurück, damit wir diese bei Gericht einreichen können. Sollten Sie im Vorfeld (mindestens ein Jahr vor Stellung des Scheidungsantrages) auf den Versorgungsausgleich verzichtet haben, so würden diese Formulare entbehrlich werden.
- Für eine kostengünstige Ehescheidung, mithin eine sog. einvernehmliche Ehescheidung, würde seitens Ihres noch Ehepartners es ausreichen, wenn dieser der Ehescheidung zustimmen würde.
- Hatten Sie im Vorfeld nicht wirksam auf den Versorgungsausgleich verzichtet, so leitet das Gericht nunmehr das Verfahren zur Durchführung des Versorgungsausgleichs ein und reicht die Unterlagen an die entsprechenden Träger der Altersvorsorge weiter und erbittet bei diesen die Auskünfte. Dieser Vorgang benötigt in der Regel mehrere Monate.
- Nach Eingang der erbetenen Auskünfte berechnet das Gericht den vorzunehmenden Ausgleich und setzt sodann auch einen Scheidungstermin fest, indem beide Parteien gehört werden müssen, so dass für diesen Termin das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet wird. Diesen Termin werde ich zusammen mit Ihnen wahrnehmen. Sollte Ihr Scheidungsfall jedoch bei einem Gericht stattfinden, welches zu weit von unserem Kanzleisitz entfernt liegen sollte, so würden wir einen Kollegen oder eine Kollegin bitten für uns diesen Termin mit Ihnen wahrzunehmen.
- Im Scheidungstermin werden die Parteien zu den Voraussetzungen einer Ehescheidung seitens des Gerichts befragt. Im Anschluss hieran könnte das Gericht unmittelbar in der Gerichtsverhandlung das Scheidungsurteil aussprechen oder aber würde einen gesonderten Termin zur Verkündung des Scheidungsurteils bestimmen.